



Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 des Bundesmeldegesetzes zur Vorlage bei der Meldebehörde

Hiermit wird ein Einzug in folgende Wohnung
 Auszug aus folgender Wohnung bestätigt

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Telefon, E-Mail für evtl. Rückfragen (freiwillig)

Der/Die Wohnungsgeber/in ist gleichzeitig **Eigentümer/in** der Wohnung.

Die Wohnung/Immobilie wird vom **Eigentümer**/von der **Eigentümerin** selbst bezogen (Eigennutzung).

Der/Die Wohnungsgeber/in ist nicht Eigentümer/in der Wohnung (z.B. bei Untervermietung. Name und Anschrift des **Eigentümers**/der **Eigentümerin** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers

Telefon, E-Mail für evtl. Rückfragen (freiwillig)

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ (Datum)
folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

1. _____
Familiennname, Vorname
2. _____
Familiennname, Vorname
3. _____
Familiennname, Vorname
4. _____
Familiennname, Vorname
5. _____
Familiennname, Vorname
6. _____
Familiennname, Vorname
7. _____
Familiennname, Vorname
8. _____
Familiennname, Vorname

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem/einer Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden. (§ 54 Absatz 1 in Verbindung mit § 19 Bundesmeldegesetz)

Ort, Datum

Unterschrift